

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. März 2015

**219.**

**Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 21. November 2012 reichte die AL-Fraktion folgendes Postulat, GR Nr. 2012/438, ein, welches dem Stadtrat am 19. Juni 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zum Archiv der Stiftung Sammlung Bührle für die unabhängige Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig ermöglicht werden kann und wie dieser Zugang durch ein öffentlich einsehbares Reglement geregelt werden kann. Geprüft werden soll auch, inwiefern die Öffnung des vollständigen und allgemeinen Archivzugangs in den bestehenden Vertrag zwischen Kunstgesellschaft Zürich und Stiftung Sammlung Bührle integriert werden kann.

Falls das Kunsthaus die Bührle-Sammlung als Leihgabe übernimmt, soll der Stadtrat prüfen, wie auch die Bilder und Kunstobjekte, welche sich weiterhin im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, der unabhängigen Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig zugänglich gemacht werden können.

Letztlich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie auch die Herkunft der Bilder, die schon jetzt im Kunsthaus hängen und die vor, in und nach der Zeit des 2. Weltkriegs erworben wurden - sowohl jene, die im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft sind, wie auch Leihgaben - überprüft und für die Besucher kritisch aufgearbeitet werden kann.

**Begründung**

In den letzten Jahren kamen immer wieder Diskussionen auf über die Herkunft verschiedener Kunstwerke, die im Besitz von Zürcher Sammlungen und Museen sind. Insbesondere geht es um die Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, als zahlreiche Bilder auf unlauteren oder unklaren Wegen die Besitzer wechselten. Oft waren die früheren Besitzer Juden, denen ihr Vermögen gestohlen wurde oder die zum Verkauf gezwungen wurden. Die auf diese Weise erworbenen oder gestohlenen Güter werden als Raub- oder Fluchtkunst bezeichnet. Solange nicht einwandfrei erwiesen ist, dass sich weder Raub- noch Fluchtkunst im Kunsthaus befindet, setzt sich das Zürcher Kunsthaus, grossem - auch internationalem Druck aus.

Falls das Kunsthaus die Stiftung Sammlung Bührle aufnehmen sollte, ist der Nachweis über die Provenienzen auch für die Kunstwerke im Privatbesitz der Familie Bührle zu erbringen. Für das Kunsthaus besteht ansonsten ein grosses Risiko, dass es bei allfälligen zukünftigen Verfahren und Klagen gegen die Familie Bührle in Mitleidenschaft gezogen wird, da über den Namen Bührle immer auch die Stiftung Bührle von der Debatte betroffen sein wird.

Es reicht nicht, dass die Sammlung Bührle die Provenienzabklärungen in eigener Sache, intern durchführt. Es braucht eine unabhängige Expertise. Tatsache ist, dass auf der Website der Kunstsammlung Bührle zwar akribisch alle Handänderungen zu den Bildern aufgeführt werden, jedoch die Umstände, die zu den Handänderungen geführt haben, im Dunkeln bleiben.

Die Schweizer Museen und privaten Besitzer von Kunst können mit einer offensiven Vermittlungsstrategie nur gewinnen. Weltweit können sie ein Signal aussenden: Wir haben Fehler gemacht, aber wir sind klüger geworden! Wir arbeiten den Zweiten Weltkrieg neu auf und präsentieren in den Museen packende Multimedia-Darstellungen von all diesen zweifelhaften Raub- und Fluchtkunstgeschichten. Das ist spannend, kulturell und politisch relevant und lockt Menschen in die Schweiz, die nicht nur Leuchtturm-Kultur sehen möchten.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat das Postulat wie folgt:

**Bericht**

Dieses Postulat behandelt einen Themenkomplex, der im Gemeinderat schon in zwei vorhergegangenen Postulaten behandelt worden ist, nämlich in der Interpellation Christine Seid-

ler und 40 Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2010/157) sowie im Postulat von Christine Seidler und Alecs Recher (GR Nr. 2010/146).

Die parlamentarischen Vorstösse behandeln die Thematik der Integration der Sammlung Bührle in den Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich und die sich daraus ergebenden Fragen der historischen Einbettung der Entstehungsgeschichte der Sammlung und deren Kommunikation gegen aussen sowie der Frage der Provenienzforschung.

Der Stadtrat hat immer betont, und daran hat sich bis heute nichts geändert, dass er sämtliche Anstrengungen begrüsst, die der historischen Wahrheitsfindung dienlich sind, und er einer kritischen und aktiven kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst positiv gegenüber steht.

Im hier vorliegenden Postulat geht es noch spezifischer um die Frage der Provenienzforschung sowie um den Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle.

Es ist bekannt, dass die Provenienzforschung, welche die Stiftung Sammlung Bührle betreibt, in Fachkreisen als vorbildhaft gilt. Wissenschaftliche Ergebnisse – und als solche ist Provenienzforschung zu betrachten – gewinnen an Wert und Aussagekraft, wenn sie von aussenstehenden Fachleuten überprüft werden können. In diesem Sinne hat die Stiftung Sammlung Bührle ein ureigenes Interesse an einer aussenstehenden Überprüfung ihrer bisherigen Forschung.

Der Stiftungsrat der Sammlung Bührle hat nicht zuletzt darum in seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 das Projekt einer vollständigen Digitalisierung des Archivs gutgeheissen und die dafür notwendigen Mittel bewilligt.

Die Digitalisierung des Archivs der Stiftung Bührle wurde in der 1. Jahreshälfte 2014 umgesetzt. Es existieren jetzt digitale Daten von Dokumenten zu sämtlichen 632 Kunstwerken, die Emil Bührle zwischen 1936 und 1956 erworben hat.

Diese Daten beruhen zur Hauptsache auf den seit 1948 systematisch (auch rückwirkend) angelegten Karteikarten zur Sammlung sowie auf den Fotografien, die ab 1948 von allen erworbenen Kunstwerken in der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon hergestellt wurden. Sie werden jetzt so erschlossen, dass zu den einzelnen Werken digitale Dossiers angelegt werden können, die über die Erwerbsgeschichten Aufschluss geben, soweit sich diese mit den Dokumenten im Archiv der Stiftung Sammlung E. G. Bührle belegen lassen.

Dieser Schritt erfolgt für alle von Emil Bührle erworbenen Werke – unabhängig davon, ob sie zu den 191 Werken gehören, die sich heute im Besitz der 1960 gegründeten Stiftung Sammlung E. G. Bührle befinden, oder ob sie zur Gruppe derer gehören, die 1960 in Privatbesitz verblieben.

Digitalisiert wurde ferner die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung Emil Bührles entstandene allgemeine Korrespondenz 1936–1956 sowie die Dossiers zu Raubkunst-Bildern und zu den damit verbundenen Prozessen der Jahre 1948–1951.

Noch offen ist zurzeit die Digitalisierung der Korrespondenz überwiegend aus den Jahren 1948–1956, die die grosse Zahl von Angeboten von Kunstwerken umfasst, die ohne Folgen blieben, und die weder Bezug zu den Werken der Stiftung noch zur übrigen Sammlung von Emil Bührle haben.

Die so erarbeiteten digitalen Dossiers werden spätestens bei Bezug des Erweiterungsbaus 2020 in Absprache mit dem Kunsthaus Zürich in dessen Bibliothek zugänglich gemacht, ebenso wie die originalen Dokumente aus dem Archiv der Stiftung. Konkrete Anfragen zu

Werken der Sammlung Emil Bührle beantwortet die Stiftung schon jetzt jeweils umgehend, wie ihr auch daran gelegen ist, die Ergebnisse ihrer intensiven Provenienzforschung auf ihrer Webseite transparent zu machen und beständig zu aktualisieren.

Bezüglich der Provenienzforschung des Kunsthauses Zürich kann gesagt werden, dass die Zürcher Kunstgesellschaft in ihren Jahresberichten seit 1895 sämtliche käuflichen und unentgeltlichen Erwerbungen verzeichnet. Da es in Zürich keine kriegsbedingten Verluste gab, liegen im Archiv des Kunsthauses zudem die für die Erwerbungen relevanten Akten vor. Genau wie die Werke selber stehen sie auf Anfrage Forschenden offen, die sich mit Werken im Eigentum der Kunstgesellschaft beschäftigen. Dieser direkte Zugang zu den Akten im Kunsthaus wird nur dann im Einzelfall begrenzt, wenn die Persönlichkeitsrechte lebender Personen oder ihrer direkten Nachkommen tangiert wären.

Die Erforschung der Provenienz geschieht im Kunsthaus fortlaufend. Bereits früh, in den 1980er-Jahren, wurden die Provenienzen sämtlicher Bilder untersucht, die zwischen dem Beginn der 1930er- und bis in die 1950er-Jahre erworben worden sind. Im Rahmen eines sehr aufwendigen Projekts wurde in den Jahren 2002–2007 dann ein Gesamtkatalog der rund 4000 Gemälde und Skulpturen erarbeitet und publiziert, der die Provenienzen erschliesst. Dieser Gesamtkatalog ist öffentlich zugänglich.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Digitalisierung des Archivs der Sammlung Bührle, mit der künftigen Angliederung desselben an die Bibliothek des Kunsthauses Zürich sowie dem ungehinderten Zugang für aussenstehende, ausgewiesene Fachleute ein zentraler Schritt zur Herstellung einer umfassenden Transparenz gemacht wird.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat, GR Nr. 2012/438, der AL-Fraktion vom 21. November 2012 betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird als erledigt abgeschrieben.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.
- III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Kultur, die Zürcher Kunstgesellschaft, Postfach, 8024 Zürich, die Stiftung Sammlung E. G. Bührle, Zürich und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin